



Klienteninformation Nr. 2

Slowakei
April 2014

Mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2014 werden diverse Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, die die Krankenversicherungspflicht auf Gewinnanteile betreffen, erneut geändert.

Gewinnanteile

Werden die Gewinnanteile an eine natürliche Person ausgeschüttet, die in der Slowakei krankenversicherungspflichtig ist, unterliegen diese der Krankenversicherungspflicht. Ist der Empfänger **eine natürliche Person, die in einem anderen EU-Land krankenversicherungspflichtig ist**, (d. h., dass sie einer ausländischen Krankenversicherung unterliegt), ist in der Slowakei auf die Gewinnanteile (Dividende) keine Krankenversicherung zu leisten.

Gewinnanteile für die Jahre 2011 und 2012

■ Wer leistet die Krankenversicherung auf Gewinnanteile

Bei Gewinnausschüttungen, die sich auf **Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2012 begonnen haben beziehen, leistet die Krankenversicherung der Versicherte selbst**, d. h. der Begünstigte Unternehmer, z. B. der Gesellschafter oder der Aktionär.

Der Versicherte leistet seinen Beitrag anhand der **Jahresabrechnung der Krankenversicherung, die von der entsprechenden Krankenkasse erstellt wird**. Nach Erstellung von Jahresabrechnung übermittelt die Krankenkasse dem Versicherten die Information über entstandene Rückstände sowie eine Zahlungsanweisung.

Der Versicherte ist weder verpflichtet, sich auf Grund der Gewinnausschüttung bei der Krankenkasse zu melden, noch Vorauszahlungen an diese zu leisten.

■ Abgabensatz

Der Abgabensatz beträgt 10 % und bei behinderten Personen 5 %.

■ Meldepflicht

Der Versicherte, dessen **Gesamthöhe der vereinnahmten Gewinnanteile (Dividende) den Freibetrag überschritten hat, meldet** die überschreitende Summe (mittels eines standardisierten Vordruckes) **bis zum 31. Mai** des folgenden Kalenderjahres der zuständigen Krankenkasse, nachdem er den Gewinnanteil (Dividende) bezogen hat.

Der Versicherte ist verpflichtet sich bei der Krankenkasse zu melden, falls die Gewinnausschüttung durch juristische Personen mit Sitz außerhalb der Slowakei erfolgt ist.

Gewinnanteile für das Jahr 2011 und 2012, die im Jahr 2013 ausgeschüttet wurden, sind durch den Begünstigten bei der Krankenkasse bis zum 31. Mai 2014 zu melden.

■ Mindest- und Höchstgrundlage

Die Mindestbeitragsgrundlage für im Jahr 2013 realisierte Ausschüttungen wurde in Höhe von 393 EUR und für Ausschüttungen 2014 in Höhe von 402,50 EUR festgelegt.

Die Höchstbeitragsgrundlage für die Abgabeberechnung für das Jahr 2013 wurde in



Höhe von 47.160 EUR und für 2014 in Höhe von 48.300 EUR festgelegt.

Gewinnanteile für Geschäftsjahre ab 1. Jänner 2013

■ Wer leistet die Krankenversicherung auf Gewinnanteile

Bei Gewinnausschüttungen die Geschäftsjahre die nach dem 31. Dezember 2012 begonnen haben betreffen, zahlt die ausschüttende Gesellschaft (juristische Person), Vorauszahlungen an die Krankenkasse, sofern sich ihr Sitz in der Slowakei befindet.

■ Abgabensatz

Der Abgabensatz ist einheitlich mit 14 % festgesetzt.

■ Meldepflicht

Die ausschüttende Gesellschaft mit Sitz in der Slowakei ist verpflichtet:

- innerhalb von acht Tagen nach Ende des Kalendermonats der Gewinnausschüttung die Versicherungsvorauszahlung für den Versicherten zu leisten, und gleichzeitig
- innerhalb von acht Tagen nach Ende des Kalendermonats der Ausschüttung in Papierform oder elektronisch bei der zuständigen Krankenkasse die Gesamthöhe

der Ausschüttung und Vorauszahlungen zu belegen.

Ausschüttende Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Slowakei (ausländische juristische Personen) entrichten keine Versicherungsvorauszahlungen.

Versicherte, an die ein Gewinnanteil von einer juristischen Person mit Sitz im Ausland ausgeschüttet worden ist, sind verpflichtet, den vereinnahmten Betrag an die Krankenkasse mittels eines Formblattes bis zum 31. Mai des folgenden Jahres zu melden.

■ Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage

Es gibt keine Mindestbeitragsgrundlage für Gewinnanteile aus Geschäftsjahren, die vor dem 1. Jänner 2013 begonnen haben. Lediglich die Höchstbeitragsgrundlage ist zu beachten.

Die Höchstbeitragsgrundlage für 2013 wurde mit 47.160 EUR und für 2014 mit 48.300 EUR normiert. ■

Lucia Váryová

Leiterin der Lohnverrechnungsabteilung

T: +421 2 544 14 660

lucia.varyova@auditor.eu



AUDITOR
Audit ■ Tax ■ Accounting

*For more than 15 years
on the Slovak market.*

Kontakte

Ing. Roman Kontelík

Steuerberatung

Ing. Zuzana Sukeníková

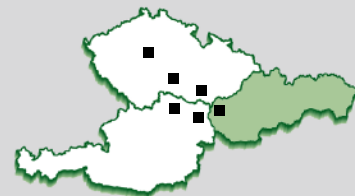
Buchhaltung, Bilanzierung

Kanzlei Bratislava

Fraňa Kráľa 35

811 05 Bratislava

T: +421 2 544 14 660



Weitere Informationen unter www.auditor.eu.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 15 Jahren werden **Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung** sowie Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung, Finanzbuchhaltung und Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in Tschechien und in Österreich (hier unter Stöger & Partner) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.

www.auditor.eu

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms